



sichere B467 alt

... zwischen Tettnang-Reuteneu und Gießenbrücke

Unser Ziel:

Eine sichere Verbindung vom Argental und vom Bodensee nach Tettnang ...
... für radfahrende Schüler*, Pendler und Freizeitradler, Mopeds und Motorroller ...
... deshalb Einrichtung einer Fahrradstraße auf der **B467 alt**

Warum?

- ⇒ Weil hier viele Autos und LKWs viel zu schnell unterwegs sind und mit riskanten Überholmanövern die Zweiradfahrer gefährden.
- ⇒ Weil es auf dieser Route keine andere sichere Strecke für Radfahrer und Mopeds gibt.
- ⇒ Weil selbst die Ausweisung von „Tempo 50“ zu keiner spürbaren Reduzierung des Autoverkehrs führen würde (derzeit rund 3000 KFZ pro Tag).
- ⇒ Weil direkt daneben die ausschliesslich für den KFZ-Verkehr gebaute B467 neu verläuft.
- ⇒ Weil das der einzige gefährliche Abschnitt auf der wichtigen Radverkehrsachse Ravensburg - Bregenz ist.
- ⇒ Weil die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dieser Strecke auch Bestandteil des „Radverkehrskonzepts Bodenseekreis“ ist, das 2016 vom Kreistag verabschiedet wurde.
- ⇒ Weil rücksichtsvolle PKW-Fahrer diese Straße weiterhin nutzen könnten.
- ⇒ Weil attraktive Radwege dazu führen, dass mehr Rad gefahren wird – ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.
- ⇒ Weil der Radverkehr auch durch die stetig steigende Zahl von E-Bikes bzw. Pedelecs von Jahr zu Jahr weiter zunimmt.
- ⇒ Weil Radfahren auch auf der **B467 alt** Spaß machen soll.
- ⇒ Weil wir alle für die maximale Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer verantwortlich sind.

* In diesem Flyer wird – um die Textlänge knapp zu halten – keine geschlechtsspezifische Ansprache verwendet.
Er richtet sich an Leserinnen und Leser.



Was ist eine Fahrradstraße und wer darf dort fahren?

- ⇒ Radler haben auf Fahrradstraßen Vorrang. So dürfen sie zum Beispiel nebeneinander fahren. Allerdings gilt auch dort das Rechtsfahrgebot.
- ⇒ Fahrradstraßen sind eigentlich für Kraftfahrzeuge gesperrt.
- ⇒ Aber Autos, Motorräder, Traktoren und Busse dürfen dort auch fahren, wenn ein Zusatzschild dies erlaubt.
- ⇒ Möchte ein Autofahrer überholen, muss er mindestens 1,5 Meter seitlichen Abstand zu den Radfahrern halten (wie auf allen anderen Straßen auch).
- ⇒ Auf der Fahrradstraße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Daran müssen sich alle Fahrzeuge halten, also Fahrräder ebenso wie Autos.

Generell gilt für alle StVO § 1

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Aktionsgruppe „Sichere B467 alt“



✉ daniel.hegele@posteo.de
www.sichereb467alt.de

✉ michael.scherzer@posteo.de
#sichereb467alt